

Harder Cup 2019

29.-30. Juni

Ausschreibung



1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des YCH sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.4 Für die Klasse(n) ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen- Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 1.5 Zusätze: Klassenvereinigungen; 30er: Nach Vorschrift der I.V. der 30qm Schärenkreuzervereinigung.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klassen Lacustre, 30er Schärenkreuzer, 45er Nat. Kreuzer, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Bodensee-Schifferpatent Segeln, Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter <http://ych.at> Regatten ausfüllen.

Harder Cup 2019

29.-30. Juni

Ausschreibung



3.5 Meldeschluss ist Montag der 24. Juni 2019.

3.6 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

3.7 Aufpreis Nachmeldung: Meldegebühr + EUR 40,-

3.8 Es gilt eine Mindestnennung je Klasse von 5 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta für die jeweilige Klasse abgesagt.

4 Meldegebühr

4.1 Die Meldegebühr beträgt

- Lacustre: EUR 80,-
- 30er SK: EUR 90,-
- 45er Nat.Kr.: EUR 90,-

zahlbar in Bar bei Abholung der Segelanweisungen.

4.2 Die Abgabe der Meldung verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung der Meldegebühr, unabhängig ob er an der Regatta teilnimmt oder nicht.

5 Registrierung / Segelanweisung / Steuermannsbesprechung

5.1 Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen erfolgt am Samstag, 29. Juni 2019, **ab 10:00 Uhr** im Regattabüro beim Clubheim des YCH.

5.2 Steuermannsbesprechung findet am Samstag, 29. Juni 2019, **11:00 Uhr** vor dem Regattabüro beim Clubheim des YCH statt.

6 Start

6.1 Erster Start am Samstag direkt nach der Steuermannsbesprechung

6.2 Erstes Startsignal am Sonntag laut Aushang am schwarzen Brett, kein Ankündigungssignal am Sonntag nach 13:30 Uhr.

Harder Cup 2019

29.-30. Juni

Ausschreibung



7 Bahnen

Es werden Up-and-Down-Kurse laut Segelanweisung mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

8 Wettfahrten

Gesamt 6 Wettfahrten, max. 4 Wettfahrten pro Tag;

9 Wertung

9.1 Es sind 6 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen.

9.2 Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.

9.3 Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

10 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen im Harder Zollhafen abgestellt werden.

11 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

12 Preise

Mannschaftspreise (Lacustre, 30er, 45er: die ersten Drei), Wanderpreise, Sonderpreise

13 Veranstaltung

Abendveranstaltung am Samstag

Harder Cup 2019

29.-30. Juni

Ausschreibung



14 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Bestimmungen der Bodensee-Schiffahrtsordnung sind einzuhalten.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

14.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Harder Cup 2019

29.-30. Juni

Ausschreibung



14.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

14.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

15 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

16 Weitere Informationen

Weitere Informationen, sowie Aushänge werden am schwarzen Brett verkündet.

Michael Thaler (Regattareferent) YCH